

Einladung

zu einer Gemeindeversammlung auf

**Montag, 10. Juni 2024, 19.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle**

-
1. Traktanden
 2. Antrag und beleuchtender Bericht
 3. Rechtsmittelbelehrung
-

Traktanden

Gemeindeversammlung am Montag, 10. Juni 2024, 19.00 Uhr

- Die Türöffnung erfolgt ab 18.30 Uhr
- Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Imbiss und Getränk auf dem Vorplatz der Mehrzweckhalle eingeladen.

Behandelt werden folgende Geschäfte:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
2. Allfällige Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die Akten und das Stimmregister liegen während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und können unter www.bachenbuelach.ch/news heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat schriftlich einzureichen. Bezüglich der gesetzlichen Bestimmungen über das Anfrage- und Rekursrecht wird auf das Gemeindegesetz und das Gesetz über die politischen Rechte verwiesen.

Bachenbülach, 13. Mai 2024

Gemeinderat Bachenbülach

Geschäft Nr. 1
Finanzen. Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Artikel 15, Ziffer 4 der Gemeindeordnung (GO) zu beschliessen:

1. Die Jahresrechnung 2023 der politischen Gemeinde Bachenbülach wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	40'011'616.25
Gesamtertrag	Fr.	<u>44'124'780.55</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>4'113'164.30</u>

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr.	1'019'960.56
Einnahmen	Fr.	<u>548'348.17</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>471'612.39</u>

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	Fr.	0.00
Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
Nettoveränderung	Fr.	<u>0.00</u>

Bilanz

Bilanzsumme	Fr.	<u>65'194'846.85</u>
-------------	-----	----------------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen, der sich dadurch per 31. Dezember 2023 auf Fr. 34'640'276.54 erhöht.

Geschäft Nr. 1

Beleuchtender Bericht

Einleitung

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 erstellt.

Rechnungsergebnis

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'113'164.30 ab. Budgetiert war eine ausgeglichene Erfolgsrechnung.

Der Gemeinderat ist über das wesentlich bessere Abschliessen der Jahresrechnung sehr erfreut. Die Mehrheit der Kontogruppen weist eine positive Abweichung zum Budget auf. Das gute Ergebnis ist vor allem auf folgende, von der Gemeinde nur bedingt beeinflussbare Gründe, zurückzuführen:

- Der Nettoertrag bei den allgemeinen Steuern fiel insgesamt um Fr. 1'663'165.96 höher aus als budgetiert. Insbesondere die Einkommens- und Vermögenssteuern früherer Jahre von natürlichen Personen weisen ein um Fr. 384'144.85 besseres Ergebnis aus. Auch die Vermögenssteuern natürlicher Personen des Rechnungsjahres stiegen um Fr. 166'215.20, ebenso wie die Gewinnsteuern juristischer Personen um Fr. 912'117.55 und die Erträge aus Quellensteuern um Fr. 383'769.24. Hingegen wurden bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen des Rechnungsjahres Fr. 25'922.20 und bei den Kapitalsteuern juristischer Personen des Rechnungsjahres Fr. 61'780.50 tiefere Erträge generiert als budgetiert. Zudem übertrafen die Erträge aus Grundstückgewinnsteuern die Erwartungen um Fr. 1'802'565.90.
- Dank der hohen Fachkompetenz der Verwaltung konnten die Ausgaben für externe Berater unter anderem in den Bereichen Hochbau und Steuern um Fr. 55'356.75 reduziert werden.
- Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe schloss um Fr. 277'848.95 besser ab als budgetiert. Die Kosten für Ergänzungsleistungen zur AHV und IV gingen ebenfalls um Fr. 182'653.96 zurück, und zudem konnten ausserordentlich viele Rückforderungen geltend gemacht werden.

Geschäft Nr. 1

- Bedingt durch die vom Borkenkäfer in den Vorjahren verursachten erheblichen Schäden konnten die gesetzlich vorgegebenen Holzerarbeiten im Umfang von Fr. 144'500.00 nicht vollständig ausgeführt werden, sondern lediglich im Umfang von Fr. 101'551.70. Dementsprechend fielen die Subventionsbeiträge für die Pflegemassnahmen im Bereich Forst um Fr. 21'754.25 tiefer aus.
- Die systematische Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen, welche gemäss § 131 Gemeindegesetz mindestens einmal pro Legislaturperiode erfolgen muss, wurde per 01.01.2023 durchgeführt. Seit der letzten Bewertung sind die Grundstückpreise für Wohnbauland stark gestiegen. Unter anderem wurden die Grundstücke Oberdorf, Winterhalden und Schuepis im Wert berichtigt, was zu einer positiven Wertberichtigung bei den Grundstücken von Fr. 16'245'723.00 führte. Bei den Gebäuden erfolgte eine positive Wertberichtigung von Fr. 451'100.00.
- Die Einlage in die finanzpolitische Reserve in der Höhe von Fr. 13'536'500.00 wurde wie budgetiert vorgenommen.
- Die Zürcher Kantonalbank erzielte ein starkes Ergebnis im Geschäftsjahr 2022, was sich gegenüber dem Budget in einem um Fr. 112'100.55 höheren Gewinnanteil (total Fr. 426'100.55) für Bachenbülach widerspiegelte.
- Die Kontogruppe 4 „Gesundheit“ schloss um Fr. 160'138.84 schlechter ab als budgetiert. Zurückzuführen ist das vor allem auf den um Fr. 238'793.20 höheren Gemeindeanteil an den Kosten für die stationäre Pflege aufgrund vermehrter Inanspruchnahme von pflegerischen Leistungen. Bei der Pflegefinanzierung für ambulante Krankenpflege fielen hingegen um Fr. 53'391.43 tiefere Kosten an.
- Die Kontogruppe 2 „Bildung“ schnitt um Fr. 279'865.99 schlechter ab als budgetiert. Aufgrund fehlender Schulleitung von Januar bis Juli 2023 waren nicht budgetierte Springereinsätze in der Höhe von Fr. 174'197.00 nötig. Hingegen reduzierten sich die Entschädigungen an den Kanton für die Personalkosten. Der Nettoaufwand bei der Schulleitung betrug Fr. 134'137.21 mehr als geplant.
- Bei der Schulverwaltung erfolgte eine Lohnfortzahlung aufgrund einer Freistellung mit gleichzeitigem Springereinsatz. Die Neubesetzungen erfolgten mit einer höheren Besoldungseinstufung. Eine temporäre Erhöhung der Beschäftigungsgrade war zudem nötig, um den Arbeitsanfall zu bewältigen. Dies führte zu höheren Nettoaufwendungen von Fr. 57'403.95.

Geschäft Nr. 1

- Der Stellenetat der Tagesbetreuung musste aufgrund der steigenden Zahl zu betreuender Kinder um 25% erhöht werden. Aufgrund einer Umstellung des Verrechnungssystems wurden die Rechnungen für das fünfte Quintal 2023 erst im 2024 gestellt und verbucht (ca. Fr. 56'000, die in Jahresrechnung 2024 erscheinen). Zudem wurden 2023 mehr personalintensive Module (z.B. Mittagstisch mit grosser Zunahme) gebucht, die weniger Ertrag generieren. Ebenso haben Buchungen von Eltern mit tieferen Einkommen zugenommen.
- Der Nettoaufwand bei den Schulliegenschaften hingegen fiel um Fr. 51'534.44 besser aus als budgetiert. Es sind weniger teure Unterhaltsarbeiten angefallen als erwartet. Unter anderem wurde der budgetierte Fassadenschutz bei den Schultrakten D und F von Fr. 18'200.00 aufgrund der anstehenden Sanierungsarbeiten der gesamten Schultrakte nicht ausgeführt.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

- Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 471'612.39 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 2'269'000.00. Die grosse Differenz ist den tieferen Investitionen geschuldet.
- Aufgrund des Fachkräftemangels bei den Ingenieurbüros mussten geplante Sanierungen von Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen (Länggenstrasse, Bächliwis, Hinterroos, Erlenweg) verschoben werden.
- Die baulichen Massnahmen für die Umsetzung der Tempo-30-Zonen verzögerten sich, da zusätzliche Abklärungen mit der Kantonspolizei nötig waren.

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2023 Fr. 65'194'846.85.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 4'113'164.30 aus der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen, der sich per 31. Dezember 2023 auf Fr. 34'640'276.54 erhöht.

Interne Verzinsung

Die interne Verzinsung wurde gemäss Beschluss des Gemeinderates zu 0.60% auf dem Finanzvermögen, dem Verwaltungsvermögen, den Spezialfinanzierungen und der Sonderrechnung vorgenommen.

Geschäft Nr. 1

Differenzbegründungen

Die Details zur Jahresrechnung 2023 sind in den Differenzbegründungen dargestellt. Diese bilden einen integrierenden Anhang zur Jahresrechnung. Die vollständige Jahresrechnung kann von der Website der Gemeinde heruntergeladen werden und liegt bei der Einwohnerkontrolle auf.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat bittet die Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2023 der politischen Gemeinde zu genehmigen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Rechtsmittelbelehrung

Massgebend sind die Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, insbesondere die folgenden Paragraphen in Kapitel C, Rekurs

§ 19, Zulässigkeit, a. Im Allgemeinen, Absatz 1, lit. c

Handlungen staatlicher Organe, welche die politische Stimmberechtigung der Bürgerinnen und Bürger oder Volkswahlen oder Volksabstimmungen betreffen (Stimmrechtssachen).

- § 21a, Rekursberechtigung, b. In Stimmrechtssachen

¹In Stimmrechtssachen sind rekursberechtigt:

- a. die Stimmberechtigten des betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreises und die Kandidierenden,
- b. politische Parteien und Gruppierungen, die im betreffenden Wahl- oder Abstimmungskreis tätig sind,
- c. betroffene Gemeindebehörden.

²Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass sie in der Versammlung gerügt worden ist.

- § 22, Rekurerhebung, a. Ort und Frist

¹Der Rekurs ist innert 30 Tagen bei der Rekursinstanz schriftlich einzureichen. In Stimmrechtssachen beträgt die Frist fünf Tage.

²Der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Mitteilung des angefochtenen Aktes, ohne solche am Tag nach seiner amtlichen Veröffentlichung und ohne solche am Tag nach seiner Kenntnisnahme.